

Leitlinien für die Klassenelternsprecher/innen (KES) beim Umgang mit Problemen

Grundsätzliches:

Rechtsgrundlage für Entscheidungen an der Schule sind

BayEUG <http://www.km.bayern.de/km/recht/bayeug/index.html>

GSO <http://www.km.bayern.de/km/recht/gso/index.html>

Zu vielen schriftlichen Anfragen von Eltern hat das Kultusministerium Stellung genommen. Diese Fragen und Antworten finden sich im Internet in der Datei

www.km.bayern.de/km/rat_auskunft

Gehen Sie in der linken Liste auf	Rat & Auskunft
dann	Schulberatung
dann	Rechtsfälle

Als Klassenelternsprecher/innen sind Sie u.U. befasst mit Fragen

- **zur Leistungsmessung und Benotung bei Leistungsmessungen (cf. Fall 1)**
- **zu Problemen allgemeinerer Art in der Klasse(cf. Fall 2)**

Im Vorfeld :

KES prüft den Sachverhalt genau

- durch genaues Nachfragen bei den Eltern/ Schülern**
- überprüft wie viele Eltern diese Sichtweise teilen**

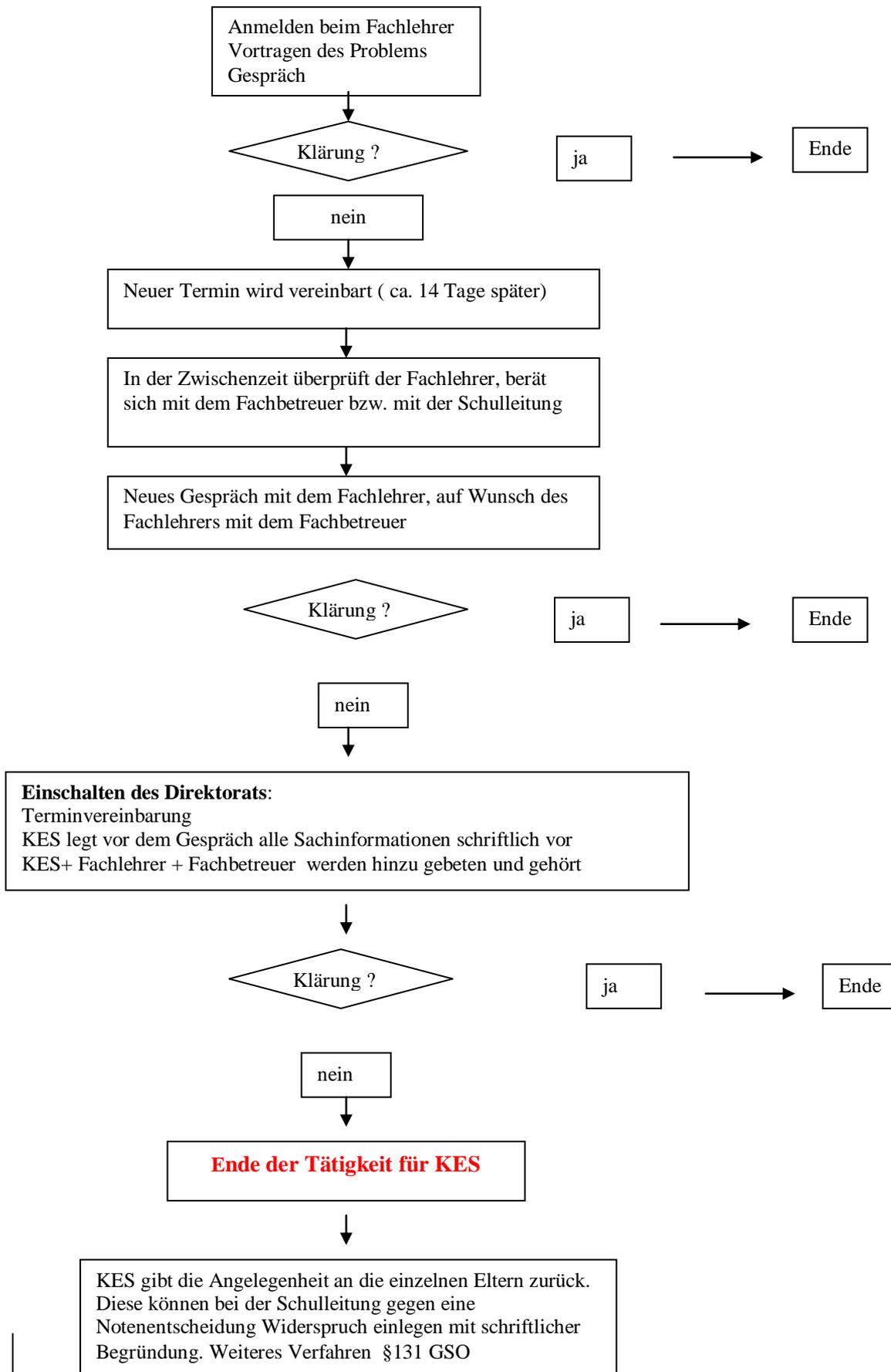
Wenn Handlungsbedarf besteht empfiehlt sich folgendes Vorgehen

|

|

Fall 1

Leistungsmessung und Benotung ⇒ Gespräch mit dem Fachlehrer



Grundidee:

Alle Beteiligten am Lehr- und Lernprozess sind verantwortlich: Die Klasse muss ihre Verantwortung wahrnehmen können, muss also eingebunden werden.

**KES wird mehrfach angesprochen zu Problemen
KES prüft den Sachverhalt genau**

- durch genaues Nachfragen bei den Eltern ggf den Kindern
- überprüft wie viele Eltern/ Kinder diese Sichtweise teilen

1. Schritt:

die Kinder / Klassensprecher besprechen den Sachverhalt mit der Klassleitung/ einer Lehrkraft des Vertrauens, die auch in der Klasse unterrichtet

2. Schritt:

wenn 1. nicht durchführbar: KES werden aktiv

